

# GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol. Bez. Braunau am Inn  
5163 Perwang a. G. Nr. 4  
Fax 06217/8247-15  
Tel. 06217/8247

Perwang, am 13.06.96

Zl. 004/1 - 3/1996

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 1996

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 13. Juni 1996, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

### ANWESENDE:

1. BGM Ludwig Renzl (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Walter Winzl (ÖVP)
3. GV Stefan Kreuzeder (UWP)
4. GR Gerhard Stockhammer (ÖVP)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Silvia Maislinger (ÖVP)
7. GR Josef Aigner (ÖVP)
8. GR Josef Vitzthum (ÖVP)
9. GR Josef Sulzberger (ÖVP)
10. GR Johann Kreuzeder (UWP)
11. GR Manfred Hager (UWP)
12. GRE Friedrich Andorfer (SPÖ)  
für entsch. GR Friedrich Voggenberger

unentschuldigt: GRE Wagenhofer Friedrich (UWP)

Schriftführer: Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich am 04. Juni 1996 einberufen wurde, daß die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, daß die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 14. Dezember 1995, 28. Dezember 1995, 08. Februar 1996 und 28. März 1996 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluß noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erläutert sodann, daß er noch zwei Dringlichkeitsanträge hätte, welche noch unbedingt heute behandelt werden sollen.

Er stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Feuerwehrgestättenerweiterung; Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeits-antrag zu behandeln.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 11 Gemeinderatsmitglieder die Zustimmung erteilt.

Das Gemeinderatsmitglied Stefan Kreuzeder stimmt gegen den Antrag.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Haftungserklärung für die Darlehen bei der Österr. Kommunalkredit AG und Sbg. Sparkasse AG über S 892.500,-; Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der WWF-Förderung“ am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Ausschreibung der Elektroarbeiten für den Kindergartenbau

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß der Architekt kürzlich bei ihm war und dieser ihn gefragt hat, ob es nicht möglich wäre, gleichzeitig auch die Wasserleitungsarbeiten auszuschreiben.

Da sich die Gemeinderäte einvernehmlich dafür aussprechen, erklärt der Vorsitzende, daß bisher immer die ortsbezogenen Firmen angeschrieben wurden und zwar für die Elektroarbeiten:

Fa. Lögl, Mattsee  
Fa. Schimmerl, Lochen  
Fa. Bleierer, Kirchberg

Für die Wasserleitungsarbeiten:

Fa. Daringer, Perwang  
Fa. Paradeiser, Michaelbeuern  
Fa. Anglberger, Obertrum

GR Vitzthum regt an, bei den Elektroarbeiten auch noch die Fa. Brettfeld aus Elixhausen anzuschreiben. Die Gemeinderäte sprechen sich einvernehmlich dafür aus.

GR Kreuzeder Johann regt an, bei den Wasserleitungsarbeiten auch noch die Fa. Mühlberger aus Pfaffstätt anzuschreiben. Die Gemeinderäte sprechen sich ebenfalls einvernehmlich dafür aus.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Elektroarbeiten beim Kindergartenbau die Firmen Lögl aus Mattsee, Schimmerl aus Lochen,

**Bleierer aus Kirchberg und Brettfeld aus Elixhausen und für die Wasserleitungsarbeiten die Firmen Daringer aus Perwang, Paradeiser aus Michaelbeuern, Anglberger aus Obertrum und Mühlberger aus Pfaffstätt anzuschreiben.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 2: Errichtung eines provisorischen Kindergartens ab September 1996 bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die Kinder unseres Ortes zur Zeit noch in den umliegenden Orten in den Kindergarten gehen. Da diese Gemeinden aber schon ab September 1996 keinen Platz mehr für unsere Kinder haben, sollte etwas unternommen werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß dieses Problem bereits im Gemeindevorstand behandelt wurde, auch die Kindergartenabteilung wurde davon in Kenntnis gesetzt und gestern war dazu auch eine Besprechung und Besichtigung der vorgeschlagenen Möglichkeiten (alte Volksschule, Kultursaal im Gemeindeamt, neue Volksschule) mit Frau KI Pöckl und Herrn T.OAR. Buchwieser vom Amt der OÖ Landesregierung im Beisein von Arch. Schöngruber, wobei festgestellt wurde, daß in der neuen Schule kein Platz da ist, die Räumlichkeiten im Amtsgebäude sich kaum dafür eignen und in der alten Volksschule geringfügige Änderungen durchzuführen wären (WC im oberen Stock, welches später für Musik und Landjugend verwendet werden kann, Stiegegeländer erhöhen ...).

GV Kreuzeder Stefan erklärt, daß seiner Meinung nach das Gemeindeamt (Kultursaal) der bessere Standort sei, da weniger zum Umbauen wäre bzw. der Standort auch sicherer (Hauptstraße, Spielplatz, Turnhalle etc.) und der Gemeinde das Gemeindeamt für die Kinder unsere Ortes nicht zu schade sein darf.

GR Maislinger Silvia und GR Kappacher Peter schließen sich dieser Meinung an. GR Stockhammer Gerhard erklärt, daß für die Musik bzw. Landjugend im Erdgeschoß ein WC ist und diese das WC im 1. Stock eigentlich nicht brauchen.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den provisorischen Kindergartenbetrieb ab September 1996 aufzunehmen. Die Standortfrage wird in der nächsten Sitzung bzw. nach Erhalt der Stellungnahme der OÖ Landesregierung geklärt.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 3: Ausschreibung einer Kindergärtnerin und einer Helferin (auch Putzfrau)

Der Vorsitzende erläutert, daß bei der gestrigen Begehung mit der OÖ Landesregierung (Frau Pöckl) auch über die Anstellung gesprochen wurde und diese erklärt hat, daß eine Kindergärtnerin doch vollbeschäftigt werden soll und bei der Helferin muß man erst sehen, wie weit diese gebraucht wird. Die Helferin soll zu gleich aus Putzfrau sein und wahrscheinlich auch mit dem Bus mitfahren. Daher wird man sie mindestens halbtägig benötigen.

Wie die Öffnungszeiten des Kindergartens aussehen, das muß man im Rahmen einer Elternversammlung erarbeiten. Die sind jedoch momentan noch nicht wichtig.

Ausgeschrieben gehören jedoch beide sofort, da sonst die Zeit davonläuft. Der Betrieb soll ja schon im September aufgenommen gehören. Die Ausschreibung nimmt auch noch einige Zeit in Anspruch und bis Kindergartenbeginn soll alles stehen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, die Kindergartenleiterinnenstelle ganztägig und die Helferin (auch Putzfrau) halbtägig auszuschreiben.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 4: Ausschreibung für die Neubesetzung der Planstelle für Frau Kreuzeder

Der Vorsitzende erklärt, daß Frau Kreuzeder mit 31.3.1997 in Pension gehen wird. Da sie aber noch 140 Tage Urlaub gut hat, ist ihr letzter Arbeitstag am 4.9.1996. Deshalb gehört schleunigst dieser Posten ausgeschrieben, da man sich auch noch einarbeiten muß.

Vom Land wäre eine einjährige Einschulungszeit genehmigt worden und zwar vom 1.3.1996 bis zum 31.3.1997. Dieses Datum wurde allerdings schon übersehen. Man wußte allerdings noch nicht wie man die neue Kraft anstellen kann.

Diese Anstellung wäre provisorisch bis 31.3.1997. Danach muß der Posten nochmals neu ausgeschrieben werden.

Auf Anfrage von GV Kreuzeder Stefan erklärt der Vorsitzende, daß eine Ganztagesarbeitsstelle (40 Wochenstunden) ausgeschrieben wird. Frau Kreuzeder ist nur mit 62,5 % beschäftigt, dürfte aber laut Dienstpostenplan auch zu 100 % beschäftigt sein.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen VB I/d Posten mit 40 Wochenstunden für die Gemeindeganzlei auszuschreiben.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 5: Abwasserentsorgungskonzept; Beauftragung der Fa. Schüffl-Forsthuber

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die Gemeinde ein Abwasserentsorgungskonzept erstellen muß. Man hat ja im Gemeinderat schon einige Male um Verlängerung der Abgabefrist angesucht. Doch der 31.12.1996 ist der absolut letzte Termin.

Da die Fa. Schüffl-Forsthuber die gesamte Kanalisation geplant hat und auch die „Gelbe Linie“ geplant hat, wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen diese Firma für die Erstellung des Abwasserkonzeptes heranzuziehen. Eine andere Firma müßte erst wieder alle Kanäle einmessen und Pläne zeichnen und würde dadurch einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand bedeuten.

GR Sulzberger, Obmann des Bauausschusses, erklärt, daß es seiner Meinung nach sinnvoll wäre, wenn der Bauausschuß hier mitarbeiten würde. Das wird allgemein für sehr gut empfunden.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Fa. Schüffl-Forsthuber mit dem Abwasserentsorgungskonzept zu beauftragen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 6: Erlassung einer Verordnung über maschinelle Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Wohngebieten und Bade- und Campingplätzen (Rasenmähen, Baggerungen etc.); Beratung

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß ein Schreiben von Herrn Wandas eingegangen ist, in dem beantragt wird, etwas gegen den Lärm (insbesondere durch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen zu unternehmen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Schreiben von Herrn Wandas zur Gänze.

GR Kreuzeder Johann erklärt, daß seiner Meinung nach hier dann nichts als Anzeigen kommen, welche auch wieder verfolgt werden müssen. Zum Schluß dürfen dann die Landwirte auch nicht mehr ausfahren.

Diese Meinung wird allgemein für wahrscheinlich empfunden und es wird einvernehmlich erklärt, hier von einer Verordnung abzusehen, aber es soll in einem Gemeinderundschreiben auf Rücksichtnahme der Nachbarn und der gesetzlichen Lage hingewiesen werden.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Schreiben von Herrn Wandas zur Kenntnis zu nehmen und von einer Erlassung einer Verordnung abzusehen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 7: Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 1995 der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die Prüfungsfeststellungen von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 1995.

Hier wird festgestellt, daß die Gemeindefinanzen wie immer auf Grund der Abwasserbeseitigung und der Zwischenfinanzierungen sehr schlecht stehen, was jedoch nicht so schnell besser werden wird, da momentan relativ wenig dagegen getan werden kann.

GV Kreuzeder Stefan fragt an, warum die Feststellung über die Rückzahlung von 201.000,-- im Bereich der Abwasserbeseitigung der BH Braunau am Inn aufklärungsbedürftig erscheint. Der Schriftführer erklärt, daß dieser Betrag im Voranschlag nicht eingetragen war, jedoch am Jahresbeginn schon bekannt gewesen sein müßte.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 1995 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 11 Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. GV Kreuzeder Stefan stimmt gegen den Antrag.**

Tagesordnungspunkt 8: Erstellung einer Verordnung für die Beiträge zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Der Vorsitzende erklärt, daß auf Grund der neuen Bauordnung die Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde neuerlich beschlossen werden müssen.

Eine Änderung ist eingetreten und zwar werden ab 1.1.1995 die Beiträge nach der Baubewilligung und nicht mehr nach der Bauplatzbewilligung vorgeschrieben.

Sodann verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf wie folgt:

**§ 1**

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (§§ 19 ff OÖ Bauordnung) ermäßigt sich für

1. Gebäude, die öffentlichen Aufgaben dienen, um 60 %
2. Kleinhausbauten (§ 2 Z.3 = OÖ Bautechnikgesetz LGBl. 67/1994),  
soweit diese nicht nach dem OÖ Wohnbauförderungsgesetz 1990  
gefördert werden, um 60 %
3. In den folgenden berücksichtigungswürdigen Fällen, in denen die volle  
Beitragsvorschreibung zu einer Härte für den/die Abgabepflichtigen  
führen würde:
  - a) Gebäude, die ganz oder teilweise landwirtschaftlichen Zwecken  
dienen um 60 %
  - b) Gebäude, die ganz oder teilweise gewerblichen Zwecken  
dienen um 40 %

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nach § 94 (3) OÖ Gemeindeordnung folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21. Juli 1994 außer Kraft.

Auf Anfrage von GR Kappacher wird mitgeteilt, daß für die gewerblichen Gebäude nur 40 % Ermäßigung gewährt werden kann, da die Gemeinde Palting diese Verordnung mit 60 % Ermäßigung für die gewerblichen Gebäude der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt hat und diese abgelehnt wurde.

Auf Anfrage von GR Kappacher wird mitgeteilt, daß sich lt. § 21 (2) der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde um 60 % ermäßigt, wenn die Baubewilligung für ein Bauvorhaben erteilt wird, das nach dem OÖ Wohnbauförderungsgesetz 1990 gefördert wird.

Der Schriftführer erklärt, daß bei Bauten, die nach Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden, automatisch (gesetzliche vorgeschrieben) 60 % Ermäßigung eintritt, während bei den Fällen, die die neue Verordnung der Gemeinde betreffen, die Ermäßigung von 60 bzw. 40 % die Höchstsätze sind und auch darunter verordnet werden könnten.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Verordnung, mit der Ermäßigungen des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde vorgesehen werden, in der zuvor erwähnten Form zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Freiwillige Feuerwehren; entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten - Tarifordnung 1995

Der Vorsitzende erklärt, daß es sich hierbei um eine Tarifordnung für die Einsatzleistungen der Feuerwehr handelt, damit man z.B. bei Autounfällen mit Ölaustritt die Arbeitszeit und das Ölbindemittel rückerstattet bekommt.

Solche und andere Tarife privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr) stehen in dieser Tarifordnung und werden von den meisten Gemeinden auch angewendet, damit die Feuerwehr nicht ganz umsonst arbeitet.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Feuerwehrtarifordnung 1995 für die Freiwillige Feuerwehr Perwang a.G. anzuwenden und deshalb diese zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Nachtragsbeschluß zu den Haftungsübernahmen vom 08.02.1996:

Bank:	Haftung:	Darlehen:
Salzburger Sparkasse	S 364.482,10	S 8.570.000,--
Salzburger Sparkasse	S 178.626,00	S 2.590.000,--
Ö. Kommunalkredit AG	S 349.775,00	S 8.230.000,--

Der Vorsitzende erklärt dazu, daß betreffend der Haftungsübernahmen, welche am 08.02.1996 vom Gemeinderat genehmigt wurden, von der Landesregierung zurückgeschrieben wurde, daß zwar die Haftungen beschlossen wurden, jedoch nicht die Urkunden bzw. die Schuldscheine samt Promesse.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Schreiben der Landesregierung Gem-420033/3-1996-SAL vom 24. März 1996 zur Gänze, welches die Haftung des Kredites bei der Ö. Kommunalkredit AG betrifft.

Daraufhin bringt der Schriftführer den gesamten Inhalt der Bürgschaftserklärung, des dazugehörigen Schuldscheines und der Promesse der Ö. Kommunalkredit AG dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters verliert der Schriftführer das Schreiben der Landesregierung Gem-420033/4-1996-SAL vom 24. März 1996 zur Gänze, welches die Haftungen der Kredite bei der Salzburger Sparkasse betreffen.

Daraufhin bringt der Schriftführer den gesamten Inhalt der Bürgschaftserklärungen und der dazugehörigen Schuldscheine der Salzburger Sparkasse dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die zuvor gehörten Bürgschaftserklärungen, Schuldscheine samt Promesse zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 11: Ortsstelle des Roten Kreuzes in Mattighofen; Finanzierungsbeiträge der Gemeinde zur Unterbringung im Kombinationsneubau

Der Vorsitzende erklärt, daß bei der letzten Bürgermeister- und Amtsleiterkonferenz ausgemacht wurde, am 24. Juni 1996 eine Besprechung mit dem Bezirkshauptmann im Stadtamt Mattighofen durchzuführen, da sich fast alle Gemeinden bzw. Bürgermeister gegen die Vorgangsweise der „Eintreibung“ der Beträge ausgesprochen haben.

Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, über dieses Thema zu diskutieren, setzt der Bürgermeister diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 12: Antrag der UWP-Fraktion über Richtigstellung der geltenden Abfallgebührenordnung

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Antrag der UWP-Fraktion über Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinderat zur Gänze.

Der Vorsitzende erklärt dazu, daß man diese Verordnung so nicht ändern kann, da der Abfallbehandlungsbeitrag kostendeckend sein muß. Wenn man den Personen, die eine zweite Tonne haben, den Abfallbehandlungsbeitrag für diese Tonne erläßt, muß man den fehlenden Betrag auf alle ersten Tonnen aufteilen. Es geht hier um einen Betrag von ca. 7.650,--.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den 4. Absatz des § 35 des Abfallwirtschaftsgesetz 1990, in dem erklärt wird, wie der Abfallbehandlungsbeitrag zu verrechnen ist.

Der Vorsitzende erklärt weiters, daß er mit Sekretär Rauscher gesprochen hat und dieser „seine Hand dafür ins Feuer legen würde“, daß dies so richtig geschrieben wurde. Er hat das Tonband zwei Mal angehört und er sei immer wieder auf das Gleiche gekommen. Daraufhin hat er das Protokoll geschrieben, welches vom Gemeinderat genehmigt wurde. Die Verordnung wurde nach Rechtskraft der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt und diese wurde nach der Prüfung dem Gemeindeamt zurückübermittelt.

GR Maislinger Silvia erklärt, daß dieser Punkt im Umweltausschuß vorberaten wurde und dort schon ausgemacht wurde, daß für die zweite Tonne kein Abfallbehandlungsbeitrag zu entrichten wäre. So wurde es dann auch dem Gemeinderat unterbreitet.

GV Kreuzeder Stefan erklärt, daß es seiner Meinung anders im Gemeinderat beschlossen wurde und führt zur Bekräftigung sein Tonband dieser besagten Sitzung dem Gemeinderat vor. Er erklärt weiters, daß das nur deshalb nicht im Protokoll so steht, weil es der Gemeinderat dem Sekretär nicht ausdrücklich

angeschafft hat, dies ins Protokoll zu schreiben. Wenn das so weiter geht, muß man immer nachprüfen, was hat man gesagt und was steht im Protokoll.

Der Bürgermeister erklärt, daß er mit dem Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft gesprochen hat, dieser hat ihm gesagt, daß so diese Verordnung nicht abgeändert werden kann, sondern es muß eine neue erlassen werden und es kann dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Da aber hier kein Verordnungsentwurf vorliegt, setzt der Bürgermeister diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 13: Dringlichkeitsantrag: Feuerwehrrüststättenenerweiterung; Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, daß die § 86-Genehmigung sehr schnell gekommen ist, wo doch der BZ-Antrag im März dieses Jahres weggeschickt wurde.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer das Genehmigungsschreiben (§ 86) der Landesregierung vom 30. Mai 1996 zur Gänze. Hierauf befindet sich der Finanzierungsvorschlag vom Land und die Umbaukriterien von der Überprüfung durch die Landesbaudirektion.

Vize-BGM Winzl erklärt, daß man beim Baubeginn schon darauf schauen soll, wann man das Geld bekommt, damit man nicht zuviel zwischenfinanzieren muß. Der Anbau soll erst dann fertig sein, kurz bevor das Tanklöschfahrzeug kommt.

GV Kreuzeder Stefan erklärt, daß es ihm wichtig erscheint, den Baubeginn durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluß zu genehmigen.

Dazu bedankt sich auch der Feuerwehrkommandant Karl Kreuzeder sehr herzlich, daß das so schnell erledigt wurde und betont noch einmal die Wichtigkeit dieses Ansuchens.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben gehörten Finanzierungsplan bzw. die Auflagen der Landesbaudirektion zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Tagesordnungspunkt 14: Dringlichkeitsantrag: Haftungserklärung für die Darlehen bei der Österr. Kommunalkredit AG und Sbg. Sparkasse AG über S 892.500,--; Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der WWF-Förderung

Der Vorsitzende erläutert, daß der Gemeinderat in der Sitzung am 8.2.1996 für die Errichtung der Landleitung von Obertrum nach Seeham einen Haftungsanteil von S 892.500,-- für die Darlehen bei der Ö. Kommunalkreditbank und Sbg. Sparkasse beschlossen hat.

Nunmehr hat der Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung von 50 % unseres Baukostenanteiles (S 447.000,--) bewilligt. Dafür verlangt die Kommunalkredit eine Haftungserklärung durch den Gemeinderat. Diese Haftung dient zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.

Der Gemeinde Perwang wird der behaftete Zuschußbetrag bei der Rückzahlung der Darlehen entsprechend angerechnet.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Förderungsvertrag der Kommunalkredit AG und die Haftungserklärung zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, diese Haftung zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, daß er mit 5 Tagesmütter nach Braunau gefahren ist und sich davon 2 bei dem Kurs angemeldet haben und zwar Frau Schweiger und Frau Werner.

Weiters erklärt der Vorsitzende, daß Frau Bauer Monika mit Monatsende die Gemeindewohnung kündigt, weil sie in Palting ein ganzes Haus zu mieten bekommt.

Zur Brunnenbohrung erklärt der Vorsitzende, daß bereits 200 m gebohrt wurde, dann die Geologen gekommen sind und anschließend beschlossen wurde, da man in dieser Tiefe auf kein Wasser gestoßen ist, das Wasser aus dem 2. Stock (ca. 25 - 30 m) zu nehmen.

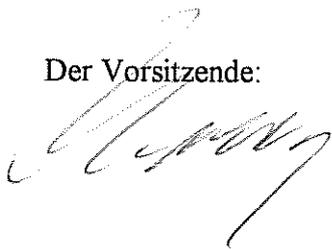
Zur Inn-Euregio erklärt der Vorsitzende, mit den 2 Damen einen Termin vereinbart hat um eine Gemeindeversammlung zu veranstalten.

Der Vorsitzende erläutert, daß in Berndorf jetzt der Umwandler für die Gasanlage installiert wurde. Das wäre auch die Möglichkeit für Perwang an das Gasnetz anzuschließen. Im Jahr 1991 wären 40 Personen bereit gewesen hier mitzutun, die wahrscheinlich jetzt schon andere Heizmöglichkeiten anwenden.

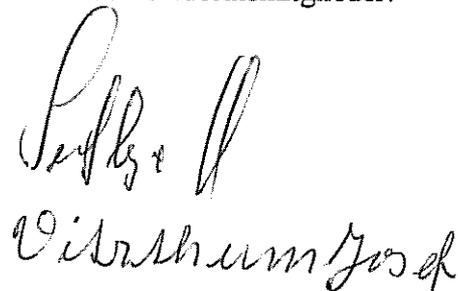
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 22,05 Uhr die Sitzung.

Gegen die, während dieser Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschriften vom 14.12.1995, 28.12.1995, 08.02.1996 und 28.03.1996 wurden keine Einwendungen vorgebracht.

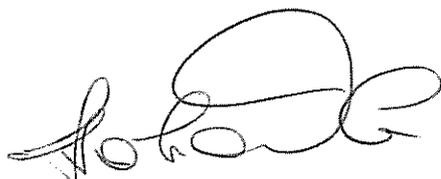
Der Vorsitzende:



Zwei Gemeinderatsmitglieder:

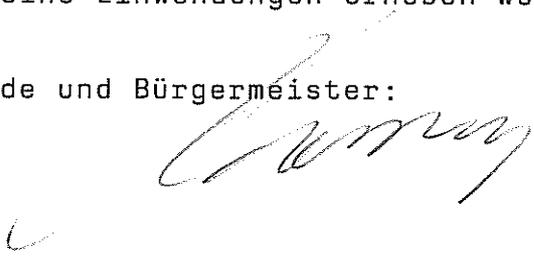


Der Schriftführer:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, daß gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 11.07.1996 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Meyer', is written over the text 'Der Vorsitzende und Bürgermeister:'. The signature is cursive and somewhat stylized.